

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Steppenrasen (6240*)

(Stand Februar 2022)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz/ Agrarumweltmaßnahmen |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 6 Literatur |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen | |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Steppenrasen mit Frühlings-Adonisröschen, Heeseberg, Landkreis Helmstedt
(Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 6240* „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ (* = prioritärer Lebensraumtyp gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1)

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 8.5.1 Typischer Steppenrasen (RKT)
- 8.5.2 Saumartenreicher Steppenrasen (RKS)
- Im Komplex damit auch 2.1.1 Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK).

Pflanzengesellschaften:

Gesellschaften aus der Ordnung der Schwingel-Federgras-Steppenrasen (*Festucetalia valesiacea*) und dem Verband der Schwingel-Steppen-Rasen (*Festucion valesiacea*)

- Haargrassteppe (*Stipetum capillatae*): in Niedersachsen nur fragmentarisch sowie dem Verband der Distel-Fiederzwenken-Wiesensteppen (*Cirsio-Brachypodium pinnati*)
- Adonisröschen-Fiederzwenken-Rasen (*Adonido-Brachypodietum pinnati*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Steppenrasen besiedeln Standorte mit subkontinentalem Klima auf trockenwarmen Kalkböden, sind aber auch auf anderem Ausgangsgestein, z. B. lössbedecktem Keuper-Sandstein, zu finden. Sie sind in Niedersachsen durch Beweidung entstanden und werden von kurzrasigen bis mittelwüchsigen Gras- und Staudenfluren mit typischen Steppenpflanzen geprägt, die ihr Hauptverbreitungsgebiet in Osteuropa und Asien haben. Dazu zählen das Frühlings-Adonisröschen und das Haar-Pfriemengras. Ihre Vorkommen im nördlichen Harzvorland werden durch die Lage im Regenschatten des Harzes mit geringen Niederschlägen begünstigt. Bei nur unregelmäßiger Nutzung bzw. mangelnder Pflege steigt der Anteil von Saumstauden, höherwüchsigen Gräsern der Glatthafer-Wiesen und/oder Gebüsch.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Steppenrasen können im Komplex mit Kalk-Pionierrasen (LRT 6110), Pionierrasen auf Silikategestein (LRT 8230) sowie Gebüsch auftreten. Außerdem können an Störstellen wie Kaninchenbauten kleinflächige Ruderalfluren sowie im Kontaktbereich zu Äckern Segetalvegetation mit gefährdeten Pflanzenarten vorkommen.

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Ungarische Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Dänischer Tragant (*Astragalus danicus*), Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*), Rauhaariger Alant (*Inula hirta*), Deutscher Alant (*Inula germanica*), Echter Haarstrang (*Peucedanum officinale*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Sand-Fingerkraut (*Potentilla incana*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*), Violette Königskerze (*Verbascum phoeniceum*) u.a.

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Neuntöter (*Lanius collurio*)
- **Reptilien:** Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- **Käfer:** Grauflügeliger Erdbock (*Dorcadion fuliginator*): Eine charakteristische Steppenart, die in Niedersachsen nur auf dem Heeseberg vorkommt (THEUNERT 2008). Zu den typischen, im Frühjahr auffallenden Arten gehören auch die Ölkäfer (*Meloë spp.*), die in Niedersachsen ein Schwerpunktorkommen in diesem LRT haben (Brutschmarotzer bei im Boden nistenden Wildbienen).
- **Schmetterlinge:** Wolfsmilchschwärmer (*Hyles euphorbiae*) u.a.
- **Wildbienen:** zahlreiche im Boden nistende Arten, u.a. der Gattungen *Andrena*, *Lasio-glossum* und *Halictus*, die aber auch in anderen Trockenrasenbiotopen vorkommen.

1.5 Entstehung und Nutzung

Die ausschließliche Lage der heutigen Steppenrasenrelikte am Nordrand des eiszeitlichen Urstromtals „Großes Bruch“ lässt vermuten, dass die charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps in der nacheiszeitlichen Wärmezeit damals aus den Steppengebieten Osteuropas entlang des „Großen Bruchs“ einwanderten. Aufgrund der teils geringen Ausbreitungsgeschwindigkeit einiger Pflanzenarten scheint es möglich, dass diese die Kaltzeiten in nahegelegenen Refugialgebieten überdauerten und die Wiederbesiedlung von dort begann (vgl. ZEHM 2013). Solche Refugialgebiete sind nicht auf den kleinen Hügeln der niedersächsischen Vorkommen zu vermuten, sondern eher an den größeren Steilhängen in Sachsen-Anhalt und Thüringen (z.B. Kyffhäuser).

Das postglaziale Vordringen von Gehölzen führte wahrscheinlich zur weitgehenden Verdrängung der Steppenrasen. Auf wenigen dem Verbreitungsgebiet der natürlicher Steppengebiete westlich vorgelagerten Flächen jedoch, die aufgrund edaphischer und kleinklimatischer Faktoren und später auch menschlichen Nutzungen nur spärlich bewaldet bzw. später dann gänzlich waldfrei waren, konnten sich die Steppenrasenelemente kleinflächig erhalten und können daher als azonale Vegetationseinheiten aufgefasst werden (vgl. KISON 2013). Teilflächen sind seit dem 18. Jahrhundert durch Aufforstung, Umwandlung in Acker und Gesteinsabbau verloren gegangen. Fast alle Vorkommen sind von alten Steinbrüchen durchzogen.

Heute liegen sie isoliert als kleine Inseln in einer intensiv, vorwiegend ackerbaulich, genutzten Landschaft und werden landwirtschaftlich nicht mehr genutzt. Ihr Bestand ist daher von Pflegemaßnahmen des Naturschutzes abhängig.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Steppenrasen sind in Niedersachsen auf nur wenige Vorkommen im Ostbraunschweigischen Hügelland beschränkt. Dieser Naturraum wird als Teil der Region D 33 „Nördliches Harzvorland“ formal der atlantischen Region zugeordnet, gehört aber – wie die Klimawerte und das Vorkommen der Steppenrasen belegen – eigentlich zur kontinentalen Region. Es ist fachlich nicht nachvollziehbar, warum der am stärksten kontinental geprägte Naturraum Niedersachsens mit den landesweit einzigen Vorkommen von Steppenrasen der atlantischen Region zugeordnet wurde.

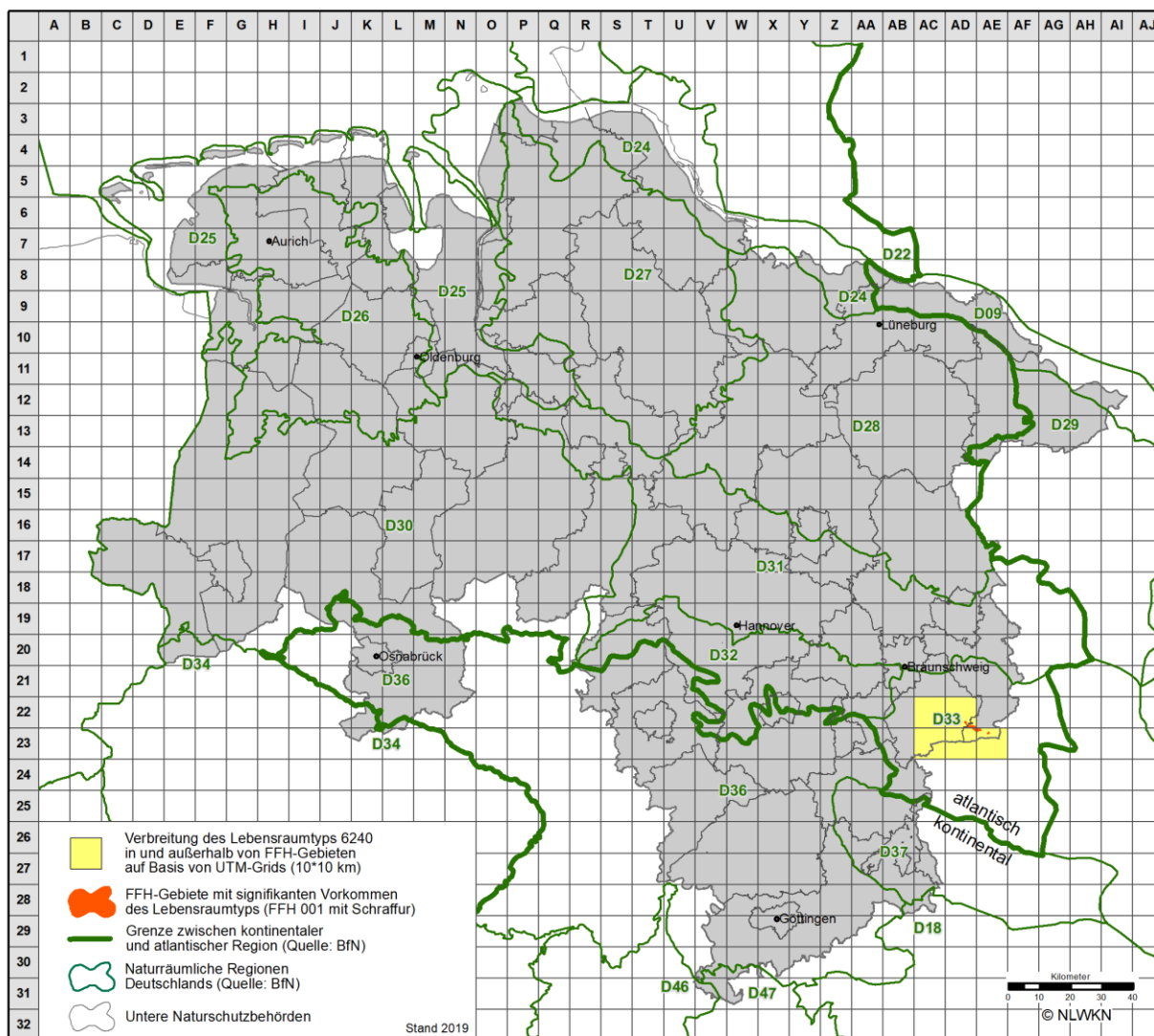


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6240 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Steppenrasen kommen in FFH-Gebieten derzeit nur im „Heeseberg-Gebiet“ (FFH 111) vor. Ein weiteres Vorkommen im NSG Klotzberg wurde inzwischen nachgemeldet, jedoch von der EU bisher nicht bestätigt (s. 2.2.2).

Tab. 1: Vorkommen des LRT 6240 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Einziger Bestand nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 8/2020), Flächengröße gemäß Basiserfassung (2002-2015), gerundet

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha
1	111	A/D33 Heeseberg-Gebiet	Helmstedt, Wolfenbüttel	6

Region: A = atlantische Region, D33: kontinental geprägter Teil der atlantischen Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Steppenrasen kommen auf mehreren Hügeln im Ostbraunschweigischen Hügelland vor, die wichtigsten Vorkommen außerhalb der FFH-Gebiete sind die Naturschutzgebiete „Sandberg bei Hoiersdorf“, „Hahntal“ und „Klotzberg“. Die der Tabelle 2 zugrundeliegenden Daten stammen aus dem Jahre 1985. Die tatsächlich aktuelle Fläche des LRT 6240 ist bei diesen Gebieten wahrscheinlich deutlich geringer, sodass die Summe im letzten FFH-Bericht abgerundet wurde (s. 2.4).

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von Steppenrasen außerhalb von FFH-Gebieten

Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	3928/005	A/D33 Ösel	Wolfenbüttel	0,8	–
2	3930/052	A/D33 Klotzberg	Wolfenbüttel	0,3	BR 012
3	3928/054	A/D33 Fuchsberg	Wolfenbüttel	0,2	–
4	3928/052	A/D33 Hägeberg	Wolfenbüttel	0,2	–
5	3928/053	A/D33 Langenberg	Wolfenbüttel	0,05	–

Region: A = atlantische Region, D33: kontinental geprägter Teil der atlantischen Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Alle Steppenrasen sind als Trockenrasen nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt, sodass Zerstörungen und erhebliche Beeinträchtigungen – unabhängig von sonstigen Schutzkategorien – grundsätzlich unzulässig sind. Teilflächen sind als Naturschutzgebiet (NSG Heeseberg, NSG Hahntal und Höckels, NSG Klotzberg) ausgewiesen.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Steppenrasen sind in Niedersachsen von Natur aus extrem selten. Durch mangelnde Pflege und Nährstoffeinträge aus den umliegenden Ackerflächen hat ihre Fläche weiter abgenommen, so dass sie in der Roten Liste als stark gefährdet eingestuft sind (v. DRACHENFELS 2012).

Nach den Daten des FFH-Berichts von 2019 hat Niedersachsen in der atlantischen Region einen Anteil von 53 % am Gesamtbestand dieses Lebensraumtyps und damit eine sehr große Verantwortung für seinen Schutz. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Zuordnung des Naturraums D 33 zur atlantischen Region nicht sachgerecht ist (s. 2.1) und dass der im Vergleich zu Sachsen-Anhalt (47 %) größere Anteil vermutlich kartierungsmethodische Gründe hat. Unabhängig davon handelt es sich um die nordwestlichsten Vorkommen in Deutschland, die somit für die Sicherung des Verbreitungsgebiets von großer Bedeutung sind.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6240 in Deutschland und Niedersachsen
 (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019, Flächengrößen tlw. gerundet)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	13 ha	7 ha	53 %	1.306 ha		
Fläche in FFH-Gebieten	10,7 ha	6 ha	56 %	1.147 ha	Angaben entfallen	
%-Anteil in FFH-Gebieten	82 %	86 %		88 %		

Der Erhaltungszustand wurde 2019 in der atlantischen Region hinsichtlich des Verbreitungsgebiets als günstig (grün) bewertet. Aktuelle Fläche, Strukturen und Funktionen sowie die Zukunftsaussichten dagegen sind unzureichend (gelb), daher ist auch die Gesamtbewertung unzureichend.

In der kontinentalen Region Niedersachsens kommt der Lebensraumtyp nicht vor; der Erhaltungszustand der Vorkommen in der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands wurde hinsichtlich aller Parameter als schlecht eingestuft.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 6240 in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	s
Aktuelle Fläche	u	s
Strukturen und Funktionen	u	s
Zukunftsaussichten	u	s
Gesamtbewertung	u	s

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hauptgefährdungsfaktoren sind die Nutzungsaufgabe einschließlich der damit einhergehenden natürlichen Sukzession sowie der Nährstoffeintrag aus der Luft sowie von angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Aufforstungen sind aufgrund des Schutzstatus und der Seltenheit dieses Lebensraumtyps nicht genehmigungsfähig und sollten daher heute nicht mehr vorkommen, aber auch die bestehenden Aufforstungen angrenzender Flächen können langfristig das Kleinklima nachteilig verändern.

Ein zunehmendes Problem ist das Ausbringen gebietsfremder Pflanzenarten durch fehlgeleitete Naturschützer bzw. Botaniker. Es handelt sich um Arten, die zwar teilweise zu den typischen Pflanzen der Steppenrasen gehören, aber von Natur aus in den niedersächsischen Vorkommen nicht heimisch waren (z.B. Blassgelbe Skabiose).

Die bedeutendsten Flächen in den FFH-Gebieten werden überwiegend gut gepflegt, sodass dort ein weiterer Flächenverlust nicht zu befürchten ist.

Tab. 5 enthält die wichtigsten Gefährdungsfaktoren, die bei der landesweiten Biotopkartierung sowie den Basiserfassungen festgestellt wurden (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Steppenrasen

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Artenverarmung und Sukzession infolge Nutzungsaufgabe bzw. mangelnder Pflege	++
Nährstoffeinträge von außen	++
Störungen durch Freizeitnutzungen	+
Ansalbung gebietsfremder Pflanzenarten	+
Aufforstung von angrenzenden Flächen	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen, vernetzten Bestands von Steppenrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Das Verbreitungsgebiet nimmt nicht ab, die Flächengröße aufgrund von geeigneten Entwicklungsmaßnahmen wieder zu.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist jeweils ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 6240 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und strukturreiche Magerrasen auf nährstoffarmen, trockenen, subkontinental geprägten Standorten mit bedeutenden Vorkommen von charakteristischen Steppenpflanzen sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: v. DRACHENFELS 2014)

6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen				
Kriterien	Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:		vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt		<i>natürliche Standortvielfalt, z.B. natürliche Hänge mit flach- und mittelgründigen Standorten, Felsbereiche</i>	<i>überwiegend natürliche Standortvielfalt</i>	<i>geringe Standortvielfalt (z.B. bei Sekundärstandorten)</i>
Vegetationsstruktur		hohe Strukturvielfalt überwiegend lückige, teilweise niedrigwüchsige Rasen auf Teilflächen bis 10 % thermophile Gebüsche auf Teilflächen bis 25 % thermophile Saumstaudenfluren Anteil dichter Grasfluren <25 %	mittlere Strukturvielfalt teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen Gebüsche auf Teilflächen von 10–25 % bzw. (weitgehend) fehlend thermophile Saumstaudenfluren auf Teilflächen von 25–50 % bzw. (weitgehend) fehlend Anteil dichter Grasfluren 25–50 %	geringe Strukturvielfalt Dominanz dichter Grasbestände oder hochwüchsiger Saumstaudenfluren (>50 %) Deckung von Gebüschen >25 %
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:		vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Blütenpflanzen: <i>Achillea pannonica*</i>, <i>Adonis vernalis*</i>, <i>Astragalus danicus*</i>, <i>Carex humilis</i>, <i>Dianthus carthusianorum</i>, <i>Eryngium campestre</i>, <i>Festuca valesiaca*</i>, <i>Filipendula vulgaris</i>, <i>Koeleria macrantha</i>, <i>Phleum phleoides</i>, <i>Potentilla incana*</i>, <i>Potentilla heptaphylla</i>, <i>Stipa capillata*</i>, <i>Verbascum phoeniceum*</i></p> <p>zusätzlich typische Arten kontinental geprägter thermophiler Säume: <i>Campanula bononiensis*</i>, <i>Inula germanica*</i>, <i>Inula hirta*</i>, <i>Peucedanum officinale*</i>, <i>Scabiosa canescens*</i>, <i>Seseli annuum</i> u.a.</p> <p>* = Kennarten der niedersächsischen Steppenrasen inkl. ihrer Säume</p> <p>zusätzlich typische Arten des LRT 6210</p>				
Bewertung des Pflanzenarteninventars		sehr artenreiche Rasen, i.d.R. >15 typische Blütenpflanzenarten der Steppen- und Kalkmagerrasen sowie thermophilen Säume; individuenreiche Bestände von ≥4 Kennarten der Steppenrasen	mäßig artenreiche Rasen, i.d.R. 10–15 typische Blütenpflanzenarten der Steppen- und Kalkmagerrasen sowie thermophilen Säume; individuenreiche Bestände von 2–3 Kennarten der Steppenrasen	artenärmere Rasen, i.d.R. 1–9 typische Blütenpflanzenarten der Steppen- und Kalkmagerrasen sowie thermophilen Säume, Vorkommen von ≥1 Kennart der Steppenrasen [alternativ Prüfung der Zuordnung zu 6210]
<p>Fauna: Bewertung vorrangig anhand der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppe: Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken, Käfer, Schnecken.</p>				
Beeinträchtigungen:		keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
ungünstige Nutzung/Pflege		Nutzung oder Pflege zielkonform (regelmäßige extensive Beweidung oder Mahd)	unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite oder etwas zu intensive Nutzung (z.B. Artenrückgang durch zu starke Beweidung)	langjährige Verbrachung oder erheblich zu intensive Nutzung (Übergänge zu Fettwiesen oder -weiden)
Verbuschung/Bewaldung (s. Hinweise vor LRT 2310)		Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Rasens <10 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Rasens 10–25 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Rasens >25 %
Anteil Störungszeiger (z.B. Ruderalarten, invasive Neophyten)		Störungszeiger fehlen weitgehend (allenfalls Einzelexemplare)	Flächenanteil von Störungszeigern gering (i.d.R. <10 %)	Flächenanteil von Störungszeigern größer (i.d.R. >10 %)
Mechanische Belastung (v.a. durch Tritt, Befahren)		keine oder gering (evtl. kleiner Trampelpfad)	größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z.B. mehrere Trampelpfade, deutliche Trittschäden in Felsrasen)	starke Belastung (mechanische Zerstörung der Vegetation auf größeren Flächen)
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial, Feuerstellen)		unerheblich	gering bis mäßig (z.B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung)	stark (z.B. Ablagerungen an mehreren Stellen)

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die Steppenrasen sind Lebensraum von zahlreichen landesweit vom Aussterben bedrohten, extrem seltenen und stark gefährdeten Pflanzenarten. Die vorrangig schutzbedürftigen Arten der Farn- und Blütenpflanzen, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in der aktualisierten Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Vorrangig schutzbedürftige Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Steppenrasen gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Vom Aussterben bedrohte und extrem seltene Arten			
Ungarische Schafgarbe	<i>Achillea pannonica</i>	R	
Gold-Aster	<i>Aster linosyris</i>	1	Vorkommen wahrscheinlich erloschen
Dänischer Tragant	<i>Astragalus danicus</i>	1	in kurzrasiger Vegetation
Bologneser Glockenblume	<i>Campanula bononiensis</i>	1	Vorkommen erloschen
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus</i> ssp. <i>superbus</i>	1	in Saumvegetation
Walliser Schaf-Schwengel	<i>Festuca valesiaca</i> ssp. <i>valesiaca</i>	R	
Geflecktes Ferkelkraut	<i>Hypochoeris maculata</i>	1	
Deutscher Alant	<i>Inula germanica</i>	R	
Rauhaariger Alant	<i>Inula hirta</i>	R	
Gewöhnlicher Andorn	<i>Marrubium vulgare</i>	1	ein Vorkommen im Kontakt zu Steppenrasen, keine typische Art dieses LRT
Braunes Mönchskraut	<i>Nonea pulla</i>	1	meist an gestörten Stellen (z. B. an Tierbauten)
Nelken-Sommerwurz	<i>Orobancha caryophyllacea</i>	1	
Echter Haarstrang	<i>Peucedanum officinale</i>	1	in Saumvegetation im Kontakt zu Steppenrasen
Sand-Fingerkraut	<i>Potentilla incana</i>	1	in kurzrasiger Vegetation
Steppenfenchel	<i>Seseli annuum</i>	1	
Haar-Pfriemengras	<i>Stipa capillata</i>	R	
Mittleres Leinblatt	<i>Thesium linophyllon</i>	1	
Violette Königskerze	<i>Verbascum phoeniceum</i>	1	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Stark gefährdete Arten			
Frühlings-Adonisröschen	<i>Adonis vernalis</i>	2	
Astlose Graslilie	<i>Anthericum liliago</i>	2	
Knäuel-Glockenblume	<i>Campanula glomerata</i>	2	
Kleines Mädesüß	<i>Filipendula vulgaris</i>	2	
Zwerg-Schneckenklee	<i>Medicago minima</i>	2	in kurzrasiger Vegetation
Hirschwurz	<i>Peucedanum cervaria</i>	2	in Saumvegetation
Steppen-Lieschgras	<i>Phleum phleoides</i>	2	
Rötliches Fingerkraut	<i>Potentilla heptaphylla</i>	2	in kurzrasiger Vegetation
Ähriger Ehrenpreis	<i>Veronica spicata</i>	2	
Graue Skabiose	<i>Scabiosa canescens</i>	2	
Echte Schwarzwurzel	<i>Scorzonera hispanica</i>	2	in Saumvegetation
Deutscher Ziest	<i>Stachys germanica</i>	2	meist an gestörten Stellen (z.B. an Tierbauten)
Aufrechter Ziest	<i>Stachys recta</i>	2	in Saumvegetation
Früher Ehrenpreis	<i>Veronica praecox</i>	2	in kurzrasiger, lückiger Vegetation

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen der Artenreferenzliste des NLWKN (www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten)

3.2.2 Tierarten

Der Heeseberg stellt aufgrund seiner Steppenrasen und deren Ausprägung das wichtigste Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Nördlichen Harzvorland dar. Vgl. 3.2.2.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Steppenrasen hat deren Erhaltung auf den betreffenden Flächen absoluten Vorrang vor anderen Schutzziele. Weil für die vorrangig schutzbedürftigen charakteristischen Arten des Lebensraumtyps keine grundsätzlich abweichenden Zielsetzungen hinsichtlich Pflege und Entwicklung bestehen, gibt es i. d. R. keine Zielkonflikte (vgl. Maßnahmen).

Der günstige Erhaltungszustand von Steppenrasen erfordert angesichts der geringen Restflächen die Dominanz gehölzarmen, kurzrasiger Vegetationsbestände. Das kann zu Zielkonflikten

mit den Ansprüchen der Zauneidechse führen. Gehölzreiche bzw. hochwüchsige Partien gibt es allerdings in den Randbereichen in ausreichendem Umfang.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der Steppenrasen hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1). Da es sich um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp handelt, gelten vergleichbare Anforderungen für alle Vorkommen.

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehört: Kein unregelmäßiges Betreten der Flächen im Rahmen der Freizeitgestaltung und Erholung. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten zur Vermeidung von Stickstoffeinträgen nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde Steppenrasen angrenzen (je nach Eintragsrisiko möglichst Pufferstreifen von mindestens 50 m Breite). Aufforstungen und hochwüchsige Gehölzkulturen müssen einen so großen Abstand einhalten, dass Schattenwurf und Veränderungen des Kleinklimas ausgeschlossen werden können. Auch sollte die anzustrebende Vernetzung der isolierten Steppenrasen durch Triften bzw. breite Wegaufbauten nicht durch Aufforstungen behindert werden.

4.2 Pflegemaßnahmen

Im Sommerhalbjahr sollte zeitweilig intensiv mit Schafen (möglichst zusätzlich mit einigen Ziegen) im Hütebetrieb beweidet werden. Die Herden sollten zwischen den einzelnen Steppenrasen wechseln, um so zur Verbreitung von Diasporen beizutragen (funktionale Vernetzung). Eine suboptimale Alternative stellt das kontinuierliche extensive Beweiden dar. Nachts sollten die Tiere außerhalb der Pflegefläche eingepfercht werden.

Alternativ zur Beweidung kann eine jährliche Mahd zwischen Juli und Oktober, möglichst ein Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, durchgeführt werden. Dabei sollte auf die Anwendung von Rotationsmähern, die nicht mit den Belangen des Tierartenschutzes vereinbar sind, zugunsten von Balkenmähern verzichtet werden. Das Mähgut muss von den Flächen abtransportiert werden. In stark verbuschten Bereichen sollte zwischen Oktober und Februar mechanisch entbuscht und der Gehölzschnitt durch Abtransport oder Verbrennen beseitigt werden.

Wichtig ist, dass sich die Pflegemaßnahmen nicht auf die bestehenden Kernflächen von Steppenrasen beschränken, sondern dass verbuschte Teilflächen und eutrophierte Randbereiche einbezogen werden (s. 4.3).

Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate (November bis Februar) in Betracht, insbesondere als Erstpflege verfilzter Brachestadien, die danach beweidet werden sollen.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Durch Nutzungs- bzw. Pflegewiederaufnahme auf Brachflächen mit entsprechenden standörtlichen Voraussetzungen sollte die Flächengröße der Steppenrasen vergrößert und die Vernetzung verbessert werden.

Eine Neuentwicklung kann auf geeigneten nährstoffarmen Standorten durch Rodung von Gebüsch oder früheren Aufforstungen sowie durch Auflösen von flachgründigen Äckern nach Ausmagerung der Standorte durch Mahd und Abfuhr des Mähguts erfolgen.

Auch die stellenweise angrenzenden kennartenarmen Magerrasen, die bisher dem LRT 6210 zugeordnet wurden, sollten möglichst zu Steppenrasen entwickelt werden.

Die Steppenrasenentwicklung kann durch Ausbringen von samenreifem Mähgut geeigneter Spenderflächen beschleunigt werden, insbesondere wenn kein Besiedlungspotenzial in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Sinnvoll wären Vermehrungskulturen der seltenen Kennarten, damit autochthones Pflanzgut für Wiederherstellungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Da dieser Lebensraumtyp in Niedersachsen ausgesprochen selten ist und sich auf der Mehrzahl der Flächen landesweit mehr oder weniger einmalige Vorkommen bestimmter (Pflanzen-) Arten befinden, sollten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der Regel durch ein geeignetes Monitoring begleitet werden, das sowohl auf den Biotoptyp als Ganzes als auch auf die betreffenden Arten ausgerichtet ist.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz sowie die bestehenden Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete besteht grundsätzlich ein ausreichender hoheitlicher Schutz. Der Bereich Langenberg/Fuchsberg und der Ösel (in gegenüber dem bestehenden LSG erweiterter Abgrenzung) sollten als NSG ausgewiesen werden, um den Schutz sowie die Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der letzten gut erhaltenen Steppenrasen ist ein Flächenankauf (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) sinnvoll, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind. Flächenankauf kann über die Förderrichtlinie des Umweltministeriums für „Investiven Naturschutz“ gefördert werden (bzw. dem Folgeinstrument in der neuen Förderperiode ab 2023). Antrags- und Bewilligungsbehörde ist der NLWKN.

5.3 Vertragsnaturschutz/Agrarumweltmaßnahmen

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen für „Besondere Biotoptypen“ sowie im Rahmen der Fördermaßnahmen „Speziellen Arten- und Biotopschutz“ sowie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ bzw. deren Folgeinstrumente in der neuen Förderperiode ab 2023. Das aktuelle Angebot der Fördermaßnahmen des Landes wird für die neue Förderperiode überarbeitet. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz präsentiert.

6 Literatur

BAUMANN, K. & H. TIEDT (2003): Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Klotzberg (Landkreis Wolfenbüttel). – unveröff. Gutachten i.A. der BR Braunschweig. Bad Harzburg.

BAUMANN, K. & H. TIEDT (2007): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 111 „Heeseberg-Gebiet“. – Bad Harzburg, unveröff. Gutachten i.A. des NLWKN. Bad Harzburg.

BRANDES, D. & C. JANSSEN (1985): Die Trockenvegetation des Heeseberges (Kreis Helmstedt) und ihre Sonderstellung in Nordwestdeutschland. – Ber. naturhist. Ges. Hannover 128: 187-206.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > [Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen](#)

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-336, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24 (1) (1/04): 1-76.

JANSSEN, C. (1992): Flora und Vegetation von Halbtrockenrasen (*Festuco-Brometea*) im nördlichen Harzvorland Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung ihrer Isolierung in der Agrarlandschaft. – Diss. Uni. Braunschweig. Braunschweiger Geobotanische Arbeiten Heft 2: 217 S.

JANSSEN, C. & D. BRANDES (1986): Die Vegetation des Ösels (Kreis Wolfenbüttel). – Braunschw. Naturk. Schr. 2/3: 565-584.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 169-242, Hildesheim.

KISON, H.-U. (2013): Die nordwestlichen Vorposten der Steppenrasen im nördlichen Harzvorland (Sachsen-Anhalt). In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (Hrsg.): Steppenlebensräume Europas. Gefährdung, Erhaltungsmaßnahmen und Schutz – Tagungsband, S. 117-126.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/arten-und-lebensraumtypen-mit-artenschutzliste-2018/lebensraumtypen-anhang-i-der-ffh-rl/>.

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H. E. WEBER (1990): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens – Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 20 / 5: 68 ff, Hannover.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008). Teil B: Wirbellose Tiere. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28 (4) (4/08). 153-210.

ZEHM, A. (2013): Die postglaziale Vegetationsentwicklung in Mitteleuropa: Die Entwicklung der Steppenpflanzen zwischen Ausbreitung und Rückzug. In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (Hrsg.): Steppenlebensräume Europas. Gefährdung, Erhaltungsmaßnahmen und Schutz – Tagungsband, S. 25-32.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Steppenrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26029